Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

2. Unterrichts- und Pausenordnung

3. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

4. Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) und Ganztagsbereich

5. Inkrafttreten

Anlagen

Schul- und Hausordnung

Judith-Kerr-Grundschule

Stand: August 2026

1. Allgemeines

Jede Schüler*in der Judith-Kerr-Grundschule ist verpflichtet, regelmäßig am Unterricht sowie an allen verbindlichen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen. Dazu gehören die aktive Mitarbeit im Unterricht, die gewissenhafte Erledigung der schulischen Aufgaben sowie die Einhaltung der Regeln des gemeinsamen Schullebens. Die Schüler*innen folgen den Anweisungen des gesamten pädagogischen Personals.

Die gemeinsame Aufgabe von Schule und Erziehungsberechtigten besteht darin, die Fähigkeiten und Talente jedes Kindes bestmöglich zu fördern, Wissen und Kompetenzen zu vermitteln sowie die Schüler*innen zu verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen.

Diese Schulordnung soll das respektvolle und vertrauensvolle Miteinander zwischen Schüler*innen, pädagogischem Personal und Erziehungsberechtigten unterstützen. Alle Beteiligten tragen gemeinsam dazu bei, dass die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfolgreich erfüllen kann.

Grundlage unseres Zusammenlebens sind gegenseitige Höflichkeit, Rücksichtnahme, Wertschätzung und Respekt. Niemand darf in der Schule ausgegrenzt, belästigt, in seinem oder ihrem Lernen und Handeln beeinträchtigt oder verletzt werden. Ausgrenzung, Diskriminierung sowie körperliche und verbale Gewalt werden an der Judith-Kerr-Grundschule nicht toleriert.

Die Entwicklung eines selbstständigen, verantwortungsbewussten und sozialen Verhaltens wird sowohl durch das familiäre als auch durch das schulische Umfeld geprägt. Unterschiedliche Erwartungen und Erziehungsstile können dabei gelegentlich zu Missverständnissen oder Konflikten führen. Um diese möglichst konstruktiv zu lösen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, pädagogischem Personal sowie Schüler*innen wichtig.

Gemeinsame Absprachen über Verhaltensregeln sowie geeignete pädagogische Maßnahmen schaffen hierfür eine verlässliche Grundlage. Sie unterstützen ein wertschätzendes Miteinander und fördern die positive Entwicklung aller Schüler*innen der Judith-Kerr-Grundschule.

2. Unterrichts- und Pausenordnung

2.1 Öffnungszeiten des Schulgebäudes

Für Kinder, die im Rahmen der Verlässlichen Ganztagsgrundschule beziehungsweise der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) betreut werden, stehen bereits ab 7:00 Uhr die entsprechenden Betreuungsräume zur Verfügung. Bitte beachten Sie hierzu Ihren Betreuungsvertrag. Die Betreuung endet um 18:00 Uhr mit dem Spätdienst.

Die Schüler*innen melden sich bei ihrer Ankunft beim zuständigen pädagogischen Personal, damit eine durchgehende Aufsicht gewährleistet werden kann.

Wir bitten die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder am Schultor beziehungsweise am Schuleingang zu verabschieden. Ein wichtiges Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Dazu gehört, dass die Kinder nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit, in der Regel bis zu den Herbstferien der ersten Klasse, ihren Klassenraum eigenständig erreichen.

Die Hinweisschilder an den Eingängen erinnern daran:

„Ab hier schaffe ich es alleine."

Aus Sicherheitsgründen ist es wichtig, dass jederzeit nachvollziehbar ist, welche Personen sich auf dem Schulgelände aufhalten. Während der Unterrichts- und Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht auf dem Schulgelände bei der Schule. Daher bitten wir darum, das Schulgelände nur bei einem konkreten Anliegen zu betreten und sich im Schulsekretariat anzumelden. Nach dem Ende des Schultages ist das Gelände unverzüglich zu verlassen. Ein Verweilen im Hof ist nicht gestattet.

2.2 Unterrichtszeiten und Pausen

An der Judith-Kerr-Grundschule strukturieren Unterrichts-, Pausen- und Essenszeiten den Schultag und schaffen einen verlässlichen Rahmen für Lernen, Bewegung, Erholung und gemeinsames Miteinander. Als gebundene Ganztagsgrundschule verbindet die Schule Unterricht und außerunterrichtliche Angebote zu einer pädagogischen Einheit.

Die Pausenzeiten und das Mittagsband variieren je nach Klassenstufe. Innerhalb des Mittagsbandes werden für die Schüler*innen verschiedene Aktivitäten angeboten. Ab Klasse 5 können die Kinder diese Angebote alle drei Wochen eigenständig wechseln.

Das gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil des Ganztagskonzepts der Judith-Kerr-Grundschule und fördert das soziale Miteinander der Schulgemeinschaft.

Ganztagsangebot

Die Judith-Kerr-Grundschule ist eine gebundene Ganztagsgrundschule. Unterricht, ergänzende Lernangebote, Bewegungszeiten, Projekte sowie Freizeitangebote bilden gemeinsam den schulischen Alltag. Alle Schüler*innen nehmen an den verbindlichen Ganztagsangeboten teil. Zusätzliche Betreuungszeiten können im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) angeboten werden.

Nutzung und Sicherung der Schulräume

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen Verantwortung für einen sorgsamen Umgang mit den Schulräumen und dem Schuleigentum.

Nicht genutzte Unterrichts-, Fach- und Gruppenräume sind aus Sicherheitsgründen verschlossen zu halten. Dies gilt insbesondere während der Hofpausen, bei Fachunterricht sowie nach Unterrichtsschluss.

Die zuletzt im Raum unterrichtende Person stellt sicher, dass:

- Fenster geschlossen sind, Rollos oben sind
- Beleuchtung und technische Geräte ausgeschaltet werden,
- Unterrichts- und Nebenräume ordnungsgemäß verschlossen sind,
- die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Auch die Zugänge zu Sport- und Fachräumen sind entsprechend den geltenden Sicherheitsvorschriften zu sichern. Rettungs- und Fluchtwege müssen jederzeit frei und nutzbar bleiben.

Zutritt zu Schulräumen

Schüler*innen dürfen Schulräume grundsätzlich nur im Rahmen des Unterrichts, schulischer Angebote oder unter Aufsicht des pädagogischen Personals nutzen.

Das Ausleihen von Schlüsseln sowie das eigenständige Betreten verschlossener Räume ist Schüler*innen nicht gestattet.

2.3 Fernbleiben vom Unterricht

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an allen verbindlichen schulischen Veranstaltungen ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und ein gelingendes Miteinander in der Schulgemeinschaft.

Kann eine Schüler*in aufgrund von Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule unverzüglich zu

informieren. Die Krankmeldung erfolgt über die von der Schule vorgesehenen Kommunikationswege. Die Klassenleitungen informieren die Erziehungsberechtigten zu Beginn jedes Schuljahres über das jeweils geltende Verfahren.

Bleibt eine Schüler*in dem Unterricht fern, ohne dass eine entsprechende Mitteilung vorliegt, nimmt die Schule zeitnah Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf, um den Verbleib des Kindes zu klären.

Nach der Rückkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Aus dieser müssen die Dauer des Fehlens sowie der Grund für das Fernbleiben hervorgehen. In begründeten Fällen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus informieren die Erziehungsberechtigten die Schule frühzeitig über längerfristige Erkrankungen oder andere Umstände, die eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht beeinträchtigen können.

2.4 Beurlaubungen

An der Judith-Kerr-Grundschule sind Beurlaubungen vom Unterricht nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sie müssen rechtzeitig und schriftlich beantragt werden.

Über Beurlaubungen von bis zu drei Unterrichtstagen entscheidet die Klassenleitung. Bei längeren Beurlaubungen entscheidet die Schulleitung entsprechend den geltenden schulrechtlichen Vorgaben.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der Schulleitung. Dem Antrag ist eine nachvollziehbare Begründung beizufügen, aus der die zwingende Notwendigkeit der Beurlaubung hervorgeht.

Da die Judith-Kerr-Grundschule als gebundene Ganztagsgrundschule Unterrichts-, Lern-, Förder- und Freizeitangebote als pädagogische Einheit versteht, beziehen sich Beurlaubungen grundsätzlich auf den gesamten verpflichtenden Schultag.

Befreiung vom Sportunterricht

Eine Befreiung vom Sportunterricht ist schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu beantragen und zu begründen.

Bei längerfristigen Befreiungen ist grundsätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Entscheidung über Umfang und Dauer der Befreiung erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Auch bei einer ärztlich bescheinigten vollständigen oder teilweisen Befreiung vom praktischen Sportunterricht besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Die betroffenen Schüler*innen nehmen nach Möglichkeit am Unterricht teil und werden entsprechend ihrer individuellen Situation in geeigneter Weise in das Unterrichtsgeschehen eingebunden.

2.5 Pausenregelung

Die Pausen dienen der Erholung, Bewegung und dem sozialen Miteinander. Alle Schüler*innen verlassen zu Beginn der Hofpausen zügig die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof oder in die dafür vorgesehenen Pausenbereiche.

Beim Verlassen der Gebäude nutzen die Schüler*innen die vorgesehenen Treppenaufgänge und Wege, sodass ein sicherer und geordneter Ablauf gewährleistet ist.

2.6 Aufsicht und Regenpausen

Aufsicht

Die Aufsicht über die Schüler*innen wird während der Unterrichts-, Pausen- und Betreuungszeiten durch das pädagogische Personal entsprechend den geltenden rechtlichen Vorgaben wahrgenommen. Die Zuständigkeiten und Aufsichtsbereiche sind in einem schulinternen Aufsichtsplan geregelt.

Alle Schüler*innen sind verpflichtet, den Anweisungen des pädagogischen Personals Folge zu leisten. Die Aufsicht dient sowohl der Sicherheit aller Beteiligten als auch der Förderung eines respektvollen und störungsfreien Schullebens.

Mit dem Ende der Pause begeben sich die Schüler*innen unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen. Dort beginnt der Unterricht pünktlich zur festgelegten Unterrichtszeit.

Regenpause

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, insbesondere bei starkem Regen, Sturm, Glätte oder anderen sicherheitsrelevanten Wetterlagen, kann eine Regenpause angeordnet werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Die Schulgemeinschaft wird über die vorgesehenen Kommunikationswege informiert.

Während einer Regenpause bleiben die Schüler*innen in den Klassen- oder Aufenthaltsräumen und verhalten sich ruhig und rücksichtsvoll. Die Aufsicht wird durch die Pädagogen, die in der vorhergehenden Stunde in der Klasse waren, gewährleistet.

2.7 Verhalten im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg

Die Judith-Kerr-Grundschule ist eine deutsch-französische Staatliche Europa-Schule und eine gebundene Ganztagsgrundschule. Ein respektvoller, verantwortungsbewusster und achtsamer

Umgang miteinander bildet die Grundlage unseres Schullebens. Alle Schüler*innen, Mitarbeitenden und Erziehungsberechtigten tragen dazu bei, dass die Schule ein sicherer, freundlicher und einladender Lern- und Lebensort für alle bleibt.

Verhalten in der Mensa

Das gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil des Ganztagskonzepts der Judith-Kerr-Grundschule und fördert das soziale Miteinander.

Speisen und Getränke werden ausschließlich an den dafür vorgesehenen Tischen eingenommen. Während der Essensausgabe achten alle auf ein geordnetes Anstehen und darauf, Durchgänge freizuhalten. Die Küchenbereiche dürfen ausschließlich vom zuständigen Personal betreten werden.

Während der Mahlzeiten wird auf eine angenehme und ruhige Atmosphäre geachtet. Nach dem Essen räumen die Schüler*innen ihr Geschirr selbstständig weg, hinterlassen ihren Platz sauber und stellen die Stühle ordentlich zurück. Die Nutzung der bereitgestellten Getränkeangebote erfolgt verantwortungsvoll.

Sorgsamer Umgang mit Schuleigentum

Schulgebäude, Schulhof, Mobiliar, Lehrmittel und technische Geräte sind gemeinsames Eigentum der Schulgemeinschaft und werden entsprechend sorgfältig behandelt.

Beschädigungen oder Mängel an Gebäuden, Einrichtungen oder Spielgeräten sind unverzüglich einer Lehrkraft, einer pädagogischen Fachkraft, dem Hausmeister oder dem Schulsekretariat zu melden.

Fundsachen

Gefundene Gegenstände werden in der Fundkiste gesammelt, die sich am Ausgang zum Pausenhof befindet. Nicht abgeholte Fundsachen werden für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt und anschließend gemäß den schulischen Vorgaben weitergegeben oder entsorgt.

Sicherheit auf dem Schulgelände

Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Dazu gehören insbesondere Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Reizstoffe sowie andere Gegenstände, die Personen gefährden oder verletzen können. Bei Mitnahme werden die Gegenstände eingesammelt und müssen von den Eltern abgeholt werden.

Das Werfen von Gegenständen, die andere verletzen können, ist untersagt. Hierzu zählen beispielsweise Schneebälle, Kastanien, Eicheln, Steine oder ähnliche Gegenstände.

Klettern ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Spiel- und Sportgeräten erlaubt. Das Klettern auf Bäume, Geländer, Überdachungen oder andere nicht ausdrücklich freigegebene Bereiche ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Natur- und Schutzbereiche des Schulgeländes sind zu respektieren. Markierte Sperr- oder Schutzzonen sowie zeitweise eingerichtete Verbotsbereiche dürfen nicht betreten werden.

Elektronische Geräte

Um eine konzentrierte Lernatmosphäre sowie das soziale Miteinander zu fördern, bleiben Handys, Smartwatches, Kopfhörer und andere private elektronische Unterhaltungsgeräte während der Schulzeit grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche. In dringenden Notfällen können sich die Schüler*innen an das Schulsekretariat wenden.

Eine Nutzung ist nur dann gestattet, wenn sie ausdrücklich von einer Lehrkraft oder einer pädagogischen Fachkraft für schulische Zwecke zugelassen wird.

Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Personen dürfen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung sowie unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen angefertigt werden.

Tausch- und Sammelgegenstände

Tausch-, Sammel- oder Spielgegenstände, beispielsweise Sammelkarten oder ähnliche Wertgegenstände, sollen zu Hause bleiben. Dadurch können Konflikte, Streitigkeiten oder Verlustsituationen vermieden werden.

Spiel- und Bewegungsangebote

Ballspiele sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen des Schulgeländes erlaubt. Dabei dürfen nur geeignete und ungefährliche Bälle verwendet werden. Die jeweils geltenden Regelungen der aufsichtführenden pädagogischen Mitarbeitenden sind zu beachten.

Schulweg und Verkehrssicherheit

Der Schulweg ist ein wichtiger Teil des Schulalltags. Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, durch ihr Verhalten zur Sicherheit aller Kinder beizutragen.

Beim Bringen und Abholen der Schüler*innen sind besondere Vorsicht, Rücksichtnahme und die Einhaltung der Verkehrsregeln erforderlich. Haltebereiche und Kiss-and-Go-Zonen dienen ausschließlich dem kurzen Ein- und Aussteigen. Das Halten oder Parken in zweiter Reihe ist nicht zulässig und gefährdet die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Auf dem Bürgersteig vor der Schule verhalten sich Kinder und Erwachsene respektvoll und rücksichtsvoll. Fahrräder sind in diesem Bereich zu schieben.

Fahrräder, Roller und ähnliche Fahrzeuge

Das Fahren mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards oder vergleichbaren Fahrzeugen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Fahrräder und Roller werden an den dafür vorgesehenen Abstellplätzen sicher abgestellt.

Besucher*innen der Schule

Aus Sicherheitsgründen melden sich Besucher*innen grundsätzlich im Schulsekretariat an und geben dort ihren Namen sowie den Grund ihres Besuchs an. Die Schule ist verpflichtet, schulfremde Personen auf ihren Besuch anzusprechen.

Tiere auf dem Schulgelände

Das Mitbringen von Hunden oder anderen Tieren auf das Schulgelände oder in das Schulgebäude ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen können nur im Rahmen schulischer Projekte oder mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung erfolgen.

Schulische Veranstaltungen

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der regulären Unterrichtszeiten sind die jeweiligen organisatorischen Vorgaben der Schule zu beachten. Nach Abschluss einer Veranstaltung verlassen die Teilnehmenden das Schulgelände zeitnah und geordnet.

Verhalten im Schulgebäude

Grundsatz

Die Judith-Kerr-Grundschule versteht sich als offene, respektvolle und europäisch geprägte Schulgemeinschaft, in der Lernen, gegenseitige Wertschätzung und Verantwortung füreinander im Mittelpunkt stehen. Alle Beteiligten tragen durch ihr Verhalten dazu bei, dass die Schule ein sicherer und angenehmer Ort zum Lernen, Spielen und Zusammenleben bleibt.

Bei Konflikten, die nicht selbstständig gelöst werden können, besteht die Möglichkeit, sich an die Konfliktlots*innen, Pädagog*innen oder die Schulsozialarbeit zu wenden. Konflikte werden auch im Klassenrat und im sozialen Lernen thematisiert.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind für ihr Verhalten sowie für Sauberkeit, Ordnung und den pfleglichen Umgang mit den Einrichtungen der Schule verantwortlich.

Um Unfälle zu vermeiden, wird im Schulgebäude nicht gerannt, gedrängelt oder getobt. In Fluren und Treppenhäusern bewegen sich alle rücksichtsvoll und achten auf andere Personen. Es gilt das Rechtsgehgebot. Während des Unterrichts und in den Pausen innerhalb der Gebäude wird auf eine angemessene Lautstärke geachtet, damit Unterricht, Betreuung und Gespräche ungestört stattfinden können.

2.8 Haftung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind für einen verantwortungsvollen und sorgfältigen Umgang mit Personen, Materialien und Einrichtungen der Schule mitverantwortlich.

Schüler*innen sowie ihre Erziehungsberechtigten haften nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für Personen- und Sachschäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

Bei Verdacht auf Straftaten auf dem Schulgelände oder im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände über weitere Maßnahmen und gegebenenfalls über die Einschaltung der zuständigen Behörden.

Für den Verlust, die Beschädigung oder das Abhandenkommen privater Gegenstände übernimmt die Schule grundsätzlich keine Haftung. Dies gilt insbesondere für Wertgegenstände, elektronische Geräte, Sammelobjekte, Spielzeug sowie andere private Gegenstände, die von Schüler*innen in die Schule mitgebracht werden.

Die Judith-Kerr-Grundschule empfiehlt daher, nur die für den Schulalltag notwendigen Gegenstände mitzuführen.

3. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Die Judith-Kerr-Grundschule legt großen Wert auf eine Kultur des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Wertschätzung und der konstruktiven Konfliktlösung. Als Europa-Schule und gebundene Ganztagsgrundschule versteht sie Erziehung als gemeinsamen Auftrag von Schule und Elternhaus. Vorrangiges Ziel aller Maßnahmen ist die Unterstützung der persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung der Schüler*innen.

Die gesetzlichen Grundlagen für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergeben sich aus den §§ 62 und 63 des Berliner Schulgesetzes.

3.1 Erziehungsmaßnahmen

Bei Konflikten, Regelverstößen oder Störungen des Unterrichts stehen zunächst pädagogische Maßnahmen im Vordergrund.

Erziehungsmaßnahmen dienen der Unterstützung, Orientierung und Entwicklung der Schüler*innen. Sie sollen helfen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, Einsicht zu fördern und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Grundlage jeder Maßnahme ist das Gespräch zwischen den beteiligten Personen. Je nach Situation werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig einbezogen.

Besonderen Wert legt die Judith-Kerr-Grundschule auf:

- Lob und Anerkennung positiven Verhaltens,
- die Förderung von Verantwortungsbewusstsein,
- die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln,
- respektvolle Konfliktlösung,
- die Wiedergutmachung entstandener Schäden,
- gemeinschaftsfördernde Maßnahmen.

Zu den möglichen Erziehungsmaßnahmen gehören insbesondere:

- das klärende Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- gemeinsame Ziel- und Verhaltensvereinbarungen,
- pädagogische Reflexionsgespräche,
- Hinweise und Ermahnungen,
- die Information der Erziehungsberechtigten,
- die Wiedergutmachung verursachter Schäden,
- die zeitweise Einziehung von Gegenständen,
- unterstützende Maßnahmen innerhalb der Klassengemeinschaft.

Die Auswahl der jeweiligen Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung des Alters, der individuellen Situation sowie des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

3.2 Ordnungsmaßnahmen

Führen Erziehungsmaßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg oder liegt eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Schulbetriebs beziehungsweise eine Gefährdung anderer Personen vor, können Ordnungsmaßnahmen nach den Vorgaben des Berliner Schulgesetzes ergriffen werden.

Dazu gehören insbesondere:

- der schriftliche Verweis,
- der Ausschluss vom Unterricht oder von schulischen Veranstaltungen für einen begrenzten Zeitraum,
- die Umsetzung in eine andere Lerngruppe oder Klasse,
- die Überweisung an eine andere Schule desselben Bildungsgangs,
- die Entlassung aus der Schule, soweit die Schulpflicht erfüllt ist.

Über Ordnungsmaßnahmen wird nach den gesetzlichen Vorgaben und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit entschieden. Die Beteiligungsrechte der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten bleiben dabei gewahrt.

3.3 Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und pädagogischem Personal bildet eine wichtige Grundlage für den schulischen Erfolg und das Wohlbefinden der Schüler*innen.

Fragen, Anliegen oder mögliche Konflikte sollen zunächst direkt mit den beteiligten Lehrkräften beziehungsweise pädagogischen Fachkräften besprochen werden. In vielen Fällen können Missverständnisse oder Schwierigkeiten auf diesem Weg zeitnah und konstruktiv geklärt werden.

Erst wenn keine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, sollten weitere schulische Gremien oder die Schulleitung einbezogen werden.

Die Judith-Kerr-Grundschule versteht die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule als partnerschaftlichen Prozess, der von gegenseitigem Respekt, Offenheit und Vertrauen geprägt ist.

4. Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) und Ganztagsbereich

Als gebundene Ganztagsgrundschule verbindet die Judith-Kerr-Grundschule Unterricht, Förderung, Betreuung und Freizeitangebote zu einem gemeinsamen pädagogischen Konzept. Die folgenden Regelungen ergänzen die allgemeinen Schul- und Hausregeln.

4.1 Allgemeine Regelungen

Die Sicherheit der Kinder hat für die Schule oberste Priorität.

Kinder dürfen nur dann selbstständig nach Hause gehen oder von anderen Personen abgeholt werden, wenn der Schule eine entsprechende schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Änderungen der regulären Abhol- oder Gehzeiten müssen schriftlich mitgeteilt werden. Telefonische Absprachen können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die Angebote der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie die Lern- und Übungszeiten werden nach den jeweils gültigen organisatorischen Regelungen der Schule durchgeführt.

4.2 Regeln für die eFöB-Bereiche und die Kantine

In allen Räumen der eFöB wird auf einen respektvollen, sicheren und ruhigen Umgang miteinander geachtet.

Nicht erlaubt sind insbesondere:

1. Rennen und Toben in Fluren und Treppenhäusern,
2. Klettern an Geländern,
3. Klettern auf Möbeln oder Fensterbänken,
4. gefährdendes Verhalten gegenüber anderen Personen.

In der Kantine werden Speisen und Getränke ausschließlich an den vorgesehenen Sitzplätzen eingenommen. Während der Mahlzeiten wird auf eine ruhige und angenehme Atmosphäre geachtet.

Die Küchenbereiche dürfen ausschließlich vom zuständigen Personal betreten werden.

Alle Besucher*innen nutzen grundsätzlich den Haupteingang und melden sich gegebenenfalls beim zuständigen Personal an.

Sammelobjekte, wertvolle Spielzeuge oder ähnliche Gegenstände sollen nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Für mitgebrachte private Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

4.3 Regeln für den Hof

Der Hof bietet Raum für Bewegung, Spiel, Begegnung und Erholung. Alle Schüler*innen tragen dazu bei, dass er sicher und sauber bleibt.

Es gelten insbesondere folgende Regeln:

1. Geklettert wird ausschließlich an den dafür vorgesehenen Spielgeräten.
2. Das Klettern auf Bäume, Geländer, Dächer oder sonstige bauliche Anlagen ist nicht erlaubt.
3. Bei Schnee, Eis oder anderen Witterungsbedingungen können Spielgeräte aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.
4. Ballspiele finden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen statt.
5. Fahrzeuge, Spiel- und Bewegungsmaterialien werden sorgfältig behandelt.
6. Nach der Nutzung werden Spielmaterialien wieder ordentlich eingeräumt.
7. Müll wird vermieden und in die vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt.

Die Hinweise des pädagogischen Personals sind jederzeit zu beachten.

4.4 Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung gelten die jeweils aktuellen organisatorischen Regelungen der Schule und der ergänzenden Förderung und Betreuung.

Zur Planung der Betreuungsangebote werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig vor Beginn der Ferien um eine verbindliche Anmeldung gebeten.

Informationen zu Ausflügen, Projekten, Aktivitäten und besonderen Programmpunkten werden den Familien rechtzeitig bekannt gegeben.

5.Inkrafttreten

Diese Schul- und Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz der Judith-Kerr-Grundschule in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.

Die Schulordnung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die pädagogischen und organisatorischen Entwicklungen der Judith-Kerr-Grundschule angepasst.

Berlin, den _____

Schulleiterin

Anlagen:

1. Version für Schüler*innen
2. Kenntnisnahme der Schul- und Hausordnung